

SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 66

FÜR DEN BEREICH "SPORTBOOTHAFEN UNTEREIDER - WOHNMOBIL-CAMPINGPLATZ"

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 446).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
SO Sondergebiete, die der Erholung dienen "Wohnmobil-Campingplatz"
§ 10 Abs. 1 BauNVO

Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
Öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung:
Spiel- und Freizeitbereich
Private Grünflächen
Zweckbestimmung:
Campingplatz-Eingrünung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
Anpflanzen: Bäume
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
Erhaltung: Bäume
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

Sonstige Planzeichen
Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Versorgungsträgers - Abwasserbeseitigung Rendsburg
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66
§ 9 Abs. 7 BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter
Vorhandene Gebäude
Flurstücksbezeichnung
Vorhandene Flurstücksgrenze
Eingemessener Baum
Künftig fortfallender Baum
Künftig fortfallender Weg
Geplanter Weg

Verfahrensvermerke nach § 10 BauGB

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 25.03.2010 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 für das Gebiet „Sportboothafen Untereider – Wohnmobil-Campingplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

Teil A Planzeichnung

Teil B Text

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse des Bauausschusses vom 11.11.2008 und 03.11.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse ist am 03.12.2008 und 18.11.2009 erfolgt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziel und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen worden.

Der Bauausschuss hat am 03.11.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.11.2009 bis zum 30.12.2009 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 18.11.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, sind mit Schreiben vom 19.11.2009 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rendsburg, den 11.5.2010
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
i.A.

Andrea Loose

Der katastermäßige Bestand am 17.05.2010 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Rendsburg, den 02.06.2010

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.03.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 25.03.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Gleichzeitig hat sie beschlossen, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Rendsburg, den 24.08.2010
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
i.A.

Andrea Loose
Tobias Brandt

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rendsburg, den 23.9.2010

Andreas Breiter
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23.09.10 in Kraft getreten.

Rendsburg, den 27.09.2010
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
i.A.

Andrea Loose
Tobias Brandt



STADT RENDSBURG

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 66 "SPORTBOOTHAFEN UNTEREIDER - WOHNMOBIL-CAMPINGPLATZ"

MASSTAB: 1 : 500



SATZUNG

MÄRZ 2010

STADT RAUM PLAN
Bernd Schürmann · Hindenburgstr. 51 · 25524 Itzehoe
Tel.: 04821-7796421 mobil: 0170-5472332
Fax: 04821-7796422 Mail: stadtraumplan@gmx.de

GÖRNIC
Stadt - Landschaft - Freiraum - Architektur
Steibrack 5
24784 Westerrönfeld
Telefon: 0 43 31/ 30 01 45
Telefax: 0 43 31/ 30 01 47
post@buero-goernig.de